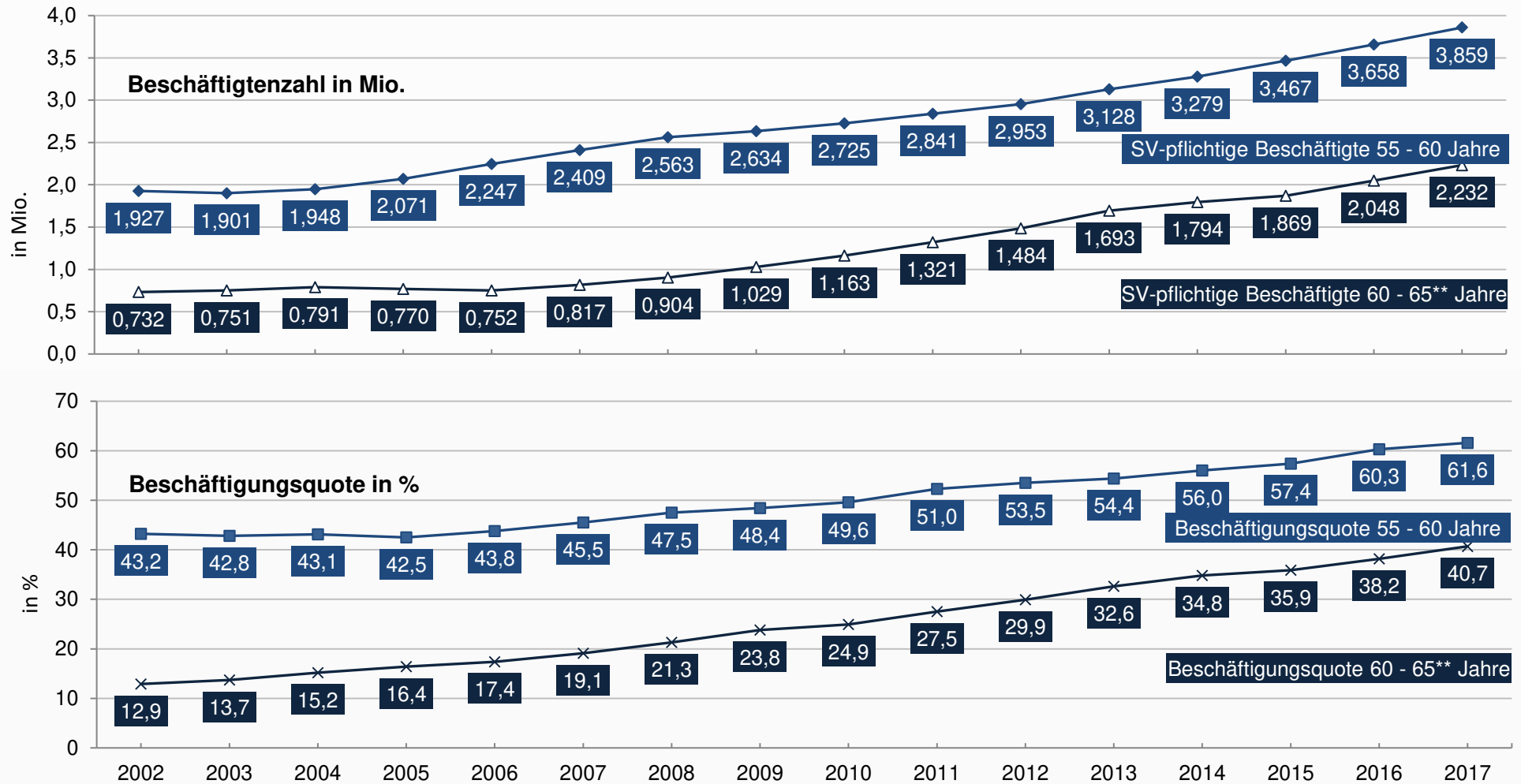


■ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 55 - 60 Jahre u. 60 - 65** Jahre, 2002 - 2017 in Mio. und Beschäftigungsquote in % der gleichaltrigen Bevölkerung*



*jeweils im September ** bzw. Regelaltersgrenze

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (zuletzt 2018), Analytikreport: Analyse des Arbeitsmarktes für Ältere



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 55 – 60 und 60 – 65 Jahre, Beschäftigtenzahlen und -quoten, 2002 - 2017

Die Zahl der Älteren auf dem Arbeitsmarkt hat sich seit Beginn der Jahrtausendwende ständig erhöht. Das gilt auch für die Älteren in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Beschäftigtenzahlen und Beschäftigungsquoten weisen einen deutlichen Anstieg auf. So ist die Beschäftigungsquote der Altersgruppe 60 – 65 Jahre bzw. bis zur Regelaltersgrenze seit 2002 um 27,8 Prozentpunkte angestiegen (2002: 12,9 %; 2017: 40,7 %). Gleichwohl gilt auch für 2017, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung bereits deutlich vor der ansteigenden Regelaltersgrenze aus dem Arbeitsleben ausgeschieden ist bzw. ausscheiden musste und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgegeben hat. Dies wird noch deutlicher, wenn man sich die Beschäftigtenzahlen und -quoten im rentennahen Alter (63 und 64 Jahre) ansieht (vgl. [Abbildung IV.105b](#)).

Ursächlich für den Trend der steigenden Beschäftigungsquoten Älterer sind vor allem die Änderungen im Rentenrecht. Die Möglichkeiten eines vorzeitigen Rentenbezugs wurden abgeschafft bzw. begrenzt, zugleich sind die noch verbliebenen Möglichkeiten eines vorgezogenen Renteneintritts durch Rentenabschläge „verteuert“ worden. Im Ergebnis ist ein verändertes Verhalten in Richtung eines längeren Verbleibs im Erwerbsleben zu beobachten. Zugleich hat die günstige Entwicklung in der Gesamtwirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren dazu geführt, dass auch Arbeitsplätze für Ältere geschaffen bzw. gesichert worden sind.

Die Zahl derjenigen, die über das Regelaltersgrenze hinaus noch versicherungspflichtig beschäftigt sind, ist gering. Im September 2017 waren dies rund 228.000 Personen. Sehr viel größer fällt die Zahl jener aus, die jenseits der Regelaltersgrenze noch eine versicherungsfreie, geringfügige Beschäftigung ausüben (vgl. [Abbildung IV.106](#)).

Renteneintritts- und Berufsaustrittsalter sind keinesfalls identisch: Viele Ältere sind arbeitslos oder haben sich aus dem Erwerbsleben zurückgezogen und warten auf den Beginn der Rentenzahlung (vgl. [Abbildung IV.77](#)).

Vergleicht man die Beschäftigungs- mit den Erwerbstätigenquoten (vgl. [Abbildung IV.102](#)) werden erhebliche Abweichungen sichtbar. Das gilt auch und gerade, wenn die oberen Altersgruppen (55 – 60 Jahre und 60 – 65 Jahre) ins Blickfeld genommen werden. Dies erklärt sich, weil nicht alle Erwerbstätigen auch sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind; Selbstständige, Beamte und auch Minijobber unterliegen nicht der Versicherungs- und Beitragspflicht. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt insofern niedriger als die Zahl der Erwerbstätigen.

Hintergrund

Es ist zu kurz gegriffen, die gegenwärtige Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt allein mit dem Merkmal „Erwerbstätigkeit“ beschreiben zu wollen. Denn in den auf den Ergebnissen des Mikrozensus beruhenden Zahlen wird nach dem sog. ILO-Konzept unter „Erwerbstätigkeit“ jede Form der Erwerbsbeteiligung verstanden. Erwerbstätige sind nach dem ILO-Konzept alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit versicherungspflichtige oder eine versicherungsfreie Beschäftigung handelt. Erfasst werden auch gelegentlich ausgeübte, eher marginale Tätigkeiten. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt also, dass neben Selbstständigen und Beamten auch abhängig Beschäftigte mit einer Beschäftigung im untersten Stundenspektrum und im Status eines Mini-Jobs (geringfügige Beschäftigung) zu den Erwerbstätigen zählen.

Methodische Hinweise

Die Beschäftigtenzahl Älterer wird nicht nur von der Arbeitsmarktlage und Erwerbsbeteiligung beeinflusst. Auch die demografische Entwicklung ist von Bedeutung: Wenn im Verlauf der Jahre stärker besetzte Jahrgänge/Kohorten in die Altersgruppen 55 + nachrücken, so erhöht sich die Beschäftigtenzahl. Die Beschäftigungsquote schaltet diesen demografischen Effekt weitgehend aus: Sie misst den Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen einer bestimmten Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung desselben Alters.

Die Bevölkerungszahlen entstammen aus der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes. Die Beschäftigungsdaten basieren auf der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand jeweils Ende September. Personen in Vollzeit- und in Teilzeitbeschäftigung werden gleichermaßen gezählt, so dass unterschiedliche Arbeitszeitvolumina keinen Einfluss auf den Indikator haben. Als sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden bei diesen Zahlen auch noch jene ArbeitnehmerInnen gezählt, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit nach dem Block-Modell befinden, also faktisch nicht mehr berufstätig sind.